



Liebe Kinder,

damit wir uns in unserer Schule alle wohlfühlen und gut lernen können, wollen wir uns an die Goldenen Schulregeln halten. Darüber hinaus halte ich mich als Schüler an die Anweisungen der Erwachsenen, die in der Schule arbeiten.

Goldene Schulregeln

Umgang miteinander

- ✓ Wir sind rücksichtsvoll und freundlich und sprechen miteinander ohne zu schreien.
- ✓ Wir lösen Konflikte friedlich im Gespräch. 
- ✓ Wir verletzen andere nicht, auch nicht mit Worten.
- ✓ Nein heißt: „Ich will das nicht!“ Stopp heißt: „Hör auf damit!“
- ✓ Wir achten das Eigentum anderer.

Unterricht

- ✓ Wir kommen rechtzeitig zum Unterricht. 
- ✓ Wir halten uns an die Klassenregeln.
- ✓ Wir gehen mit der Einrichtung und den Lernmaterialien sorgfältig um.
- ✓ Unsere Aufgaben erfüllen wir pünktlich und regelmäßig.

Verhalten im Schulhaus und Schulgelände

- ✓ Im Schulhaus bewegen wir uns langsam und leise.
- ✓ Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit – auch in den Garderoben. Wir tragen im Schulhaus Hausschuhe.
- ✓ Wir trennen unseren Müll und entsorgen ihn in den richtigen Eimer.
- ✓ Jeder hat ein Recht auf eine saubere Toilette! Wir werfen das Toilettenpapier nicht auf den Boden. Wir benutzen die Spülung und waschen anschließend unsere Hände. Wir benutzen die Toilette nicht als Spielplatz.
- ✓ Wir werfen nicht mit Gegenständen und im Winter auf dem Hof nicht mit Schneebällen.
- ✓ Unsere Grünflächen behandeln wir pfleglich. Wir laufen nicht über die Beete.
- ✓ Wir verlassen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis.

Wenn ich gegen die Regeln verstoßen habe:

- ! Ich entschuldige mich.
- ! Meine Eltern werden informiert.
- ! Die Schulleitung erfährt davon.
- ! Einen entstandenen Schaden muss ich ersetzen.
- ! Ich werde von Veranstaltungen der Klasse ausgeschlossen.



Schul- und Hausordnung

Ludwig-Richter-Grundschule

Liebe Eltern, unsere Schul- und Hausordnung gestaltet das Zusammenleben und -lernen von Kindern und Erwachsenen geordneter, sicherer und angenehmer. Alle Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern verpflichten sich daher, die Regeln einzuhalten.

1. Unterricht

Ihr Kind kommt pünktlich, spätestens fünf Minuten vor der Einlasszeit, und wartet an der Haltestelle seiner Klasse. Der Zutritt zur Schule ist nur Schülern, Lehrern und Mitarbeitern gestattet.

Einlass zur 1. Stunde	07.25 Uhr	
1. Stunde	07.40-08.25 Uhr	oder 1./2. Stunde im Block 7.25-9.25 Uhr
Einlass zur 2. Stunde	08.20 Uhr	15 min Frühstückspause im Block oder
2. Stunde	08.25-09.25 Uhr	in der 2. Stunde
3. Stunde	09.35-10.20 Uhr	25 min Pause
4. Stunde	10.45-11.30 Uhr	danach 10 min Pause
5. Stunde	11.40-12.25 Uhr	danach 10 min Pause oder 5./6. Stunde
6. Stunde	12.35-13.20 Uhr	im Block 11.40-13.10 Uhr

Nach der letzten Stunde essen die Kinder zu Mittag. Hauskinder verlassen umgehend nach Unterrichtsschluss oder dem Essen das Schulhaus.

2. Aufsicht

Mit Betreten des Schulhauses zum Unterricht und bis zum Unterrichtsschluss werden alle Schüler beaufsichtigt. Es ist den Anweisungen der Lehrer und Mitarbeiter Folge zu leisten. Alle Mitarbeiter gehen umsichtig und verantwortungsvoll mit den ihnen anvertrauten Kindern um.

3. Schulunfälle

Im Sportunterricht darf kein Schmuck getragen werden. Er ist vor dem Unterricht abzulegen. Verletzt sich ein Kind auf dem Schulweg oder in der Schule, informiert es (oder seine Eltern) umgehend den Klassenlehrer. Der Schule sind stets aktuelle Telefonnummern für den Notfall mitzuteilen.

4. Befreiung

Eine Befreiung vom Unterricht kann nur aus triftigen Gründen auf rechtzeitigem, schriftlichen Antrag genehmigt werden. Im Falle einer Freistellung verpflichtet sich der Schüler, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.

5. Erkrankung

Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Unterricht fern, ist dies am ersten Tag des

Fehlens **bis 7.30 Uhr** mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Wird die Schule zunächst mündlich benachrichtigt, ist eine von den Eltern unterschriebene Entschuldigung nachzureichen. Erkrankt ein Kind an einer ansteckenden Krankheit (Masern, Röteln, Läuse, Corona...) ist die Schule umgehend zu informieren.

6. Informationspflicht und -recht der Eltern

Die Eltern aller Schüler sind verpflichtet, sich regelmäßig über die Leistung ihres Kindes zu informieren. Alle Kinder erhalten einen Zugang zur Online-Plattform Lernsax. **Die Nutzung dieser Plattform ist für alle Eltern verpflichtend! Alle wichtigen Informationen erfolgen ausschließlich über die Lernsaxmailadressen.** Weitere Möglichkeiten zur Information bietet die Homepage der Schule: www.lrgs-chemnitz.de

7. Bücher und andere Lern- und Arbeitsmittel

Nur wenn Ihr Kind über die erforderlichen Arbeitsmittel verfügt, kann es erfolgreich lernen. Arbeitsmittel sollten stets gebrauchsfähig und einsatzbereit sein. Alle Lernmittel, z.B. Bücher, die Ihr Kind kostenlos für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt bekommt, sind besonders pfleglich zu behandeln und am Ende des Schuljahres zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung müssen diese ersetzt werden.

8. Rauchverbot

Das Rauchen ist im gesamten Schulhaus und Schulgelände nicht gestattet.

9. Das Mitbringen von Waffen

Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.

10 Wertsachen / Handys / Fotografieren

Wertsachen sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung. Handys sind in der Unterrichtszeit auszuschalten. Fotografieren und Filmen durch Schüler und Eltern ist auf dem Schulgelände verboten.

11. Änderung der Wohnanschrift

Die Eltern sind verpflichtet, die Schule über eine Änderung der Wohnanschrift zu informieren.

12. Bei Havarien und Bränden ist die Alarmordnung bindend.

13. Die Bestimmungen des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen, die Verordnung des SMK über Grundschulen in Sachsen und das Jugendschutzgesetz sind verbindlich.

14. Wer der Schul- und Hausordnung zuwiderhandelt, muss laut Schulordnung des Freistaates Sachsen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen. Im äußersten Fall ist dies der Ausschluss aus der Schule.